

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Traditionsschifffahrt als maritimes Kulturgut sichern - Sicherheitsbestimmungen für Traditionsschiffe mit Augenmaß überarbeiten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Traditionsschifffahrt ein Teil des maritimen und kulturellen Erbes Mecklenburg-Vorpommerns ist. Sie ist zu bewahren und zu schützen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der derzeitige Entwurf der Verordnung zur Änderung schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften für Traditionsschiffe hinsichtlich der darin vorgesehenen Bestimmungen zu Ausstattung, Bau, Besatzung und Sicherheit unter ausreichender Berücksichtigung der Besonderheiten der Traditionsschifffahrt auf seine Verhältnismäßigkeit durch einen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu bildenden Gutachterausschuss überprüft wird. Die Ergebnisse des Gutachterausschusses sollen in die Ausgestaltung der Verordnung angemessen einfließen. Bis dahin soll die derzeitig geltende Sicherheitsbestimmung Bestand haben.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Begründung:**

Die Traditionsschifffahrt in Mecklenburg-Vorpommern ist Teil des maritimen kulturellen Erbes und eine Bereicherung für unser Land. Traditionsschiffe sind schwimmende Zeitzeugen des historischen Schiffsbaus und der Schifffahrt. Sie tragen wesentlich zu dem Erfolg der Hanse Sail und anderer maritimer Veranstaltungen teil, bieten Platz für ehrenamtliche Betätigung, sind Veranstaltungs- und Ausstellungsort, bieten Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten für Einheimische und Touristen und sind auch für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Betreut und instand gehalten werden sie von vielen ehrenamtlich Engagierten und Stiftungen mit besonderem Interesse für maritime Geschichte und Kultur. Mit dem Entwurf der Verordnung zur Änderung schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften für Traditionsschiffe („Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffsicherheitsregeln unterliegen“) sind jedoch eine Vielzahl Maßnahmen durch das zuständige Bundesverkehrsministerium umzusetzen, die für die Ehrenamtler personell und/oder finanziell schwerlich zu erbringen sind. So sind es Kosten für bauliche Anpassungen und neue, zusätzliche Anforderungen an die Qualifikation der Besatzung, die für die nicht gewerblich betriebene Schifffahrt kaum zu erfüllen sein werden.

Eine sinnvolle Neuregelung der Verordnung unter dem Gesichtspunkt der besseren Rechtssicherheit unter Einbezug wichtiger Aspekte zur Gewährleistung der Sicherheit an Bord ist zu begrüßen. Jedoch dürfen die Auswirkungen der Neuregelung nicht zu einem Einstellen der Traditionsschifffahrt durch die ehrenamtlichen Betreiber und Stiftungen führen. Vor diesem Hintergrund ist die Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Neuregelung für die Traditionsschifffahrt durch einen Gutachterausschuss zu überprüfen und bis zu einer angemessenen, die berechtigten Interessen der Traditionsschifffahrt berücksichtigenden Neugestaltung an der bisherigen Ausgestaltung der Sicherheitsrichtlinie festzuhalten. Der Gutachterausschuss soll sich aus Vertretern der Verwaltung, Sachverständigen und Vertretern der Betroffenen zusammensetzen und Vorschläge über technische und sicherheitsrelevante Anforderungen im Zusammenhang mit den Besonderheiten der Traditionsschifffahrt machen.